

Zu diesem TOP erläutert Herr Baumhoer jeweils die Anregungen und Bedenken, die während des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes eingegangen sind. Außerdem wird um Abstimmung der Beschlussempfehlung zur Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss gebeten.

### **Zum Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 05.07.2001**

Der Oberbergische Kreis hat in seiner Stellungnahme keine Bedenken erhoben, sofern der Durchführungsvertrag zur Sicherung der planintern und planextern vorgesehenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, unabhängig von Inkrafttreten des Bebauungsplanes, vor Realisierung der Baumaßnahmen Gültigkeit erlangt.

Die vorgesehenen Maßnahmen am Gewässer sind rechtzeitig mit dem Aggerverband und der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Auf die Hinweise zum Bundes- und Landesbodenschutzgesetz sowie die Löschwasserversorgung wird hingewiesen.

### **Beschlußempfehlung:**

Es war und ist immer noch vorgesehen, dass vor Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen wird und somit eine Absicherung der festgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt. Aus diesem Grunde erfolgt zunächst auch nur die Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die Empfehlung für den Satzungsbeschluss.

Dieser wird dem Rat erst nach Abschluss, bzw. Beschluss über den Durchführungsvertrag vorgelegt.

Die Hinweise zur rechtzeitigen Abstimmung mit dem Aggerverband und der Unteren Wasserbehörde sowie zu den Bestimmungen des Bodenschutzrechts und der Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zum Schreiben des Bauunternehmens Korthaus**

Die Einwendung bezieht sich auf insgesamt 5 Bäume, die nach dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag erhalten werden sollten. Ein Baum ist schon im Zuge der Baumaßnahme entfernt worden, die anderen 4 Bäume sollen entfernt werden, da sie letztlich durch ihre Nähe zu Nachbargrundstücken nicht nur störend sind, sondern (jetzt und/oder in der Zukunft) auch eine Gefahr darstellen können.

**Beschlussempfehlung:**

Dem Einwand sollte aus Sicht der Stadt gefolgt werden, da es wenig Sinn macht Bäume zu erhalten, die schon im Vorfeld Nachbarprobleme beinhalten. Die Auswirkungen auf den landschaftspflegerischen Fachbeitrag und die Bilanzierung muss jedoch geprüft und gfls. angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.97 (BGBl. 2141) in der jeweils gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-2).
2. Unter Berücksichtigung der zu 1. gefassten Einzelbeschlüsse und der sich daraus ergebenden Änderung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB und der §§ 7 (1), 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung, zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 3 Enthaltungen  
ENDE \texte\PLBA\20112001\V001001